

### **Feststellung des Grundversorgers für das Netzgebiet Stadt Greding**

Grundversorger nach §36 Abs. 2 Satz 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach §3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Zum 01.07.2021 werden im Stadtgebiet Greding

**1385** Haushaltskunden, Landwirtschaftskunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh Jahresverbrauch von der Stromversorgung Greding (Geschäftsbereich der Raiffeisenbank Greding-Thalmässing eG) und

**490** Haushaltskunden, Landwirtschaftskunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh Jahresverbrauch von anderen Stromlieferanten im Wege der Durchleitung

versorgt.

Die Stromversorgung Greding ist somit der Grundversorger für das Netzgebiet der Stadt Greding.

Die nächste Festlegung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2024

Greding, den 02.07.2021

### **Stromversorgung Greding**

Raiffeisenbank Greding-Thalmässing eG  
Marktplatz 9  
91171 Greding